

# Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **17.07.2023** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.25** Uhr)

in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**  
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Jochen Hügel**

(BM Joachim Döffinger ist verhindert)

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

<b>Silvia Geißler</b>	(V)*)
	( )
	( )
	( )
	( )

Schriftführer: **Kristin März**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Uwe Freudenberger und André Haun**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer  
Hauptamtsleiter Weiland**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.07.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **14.07.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 17.07.2023

Öffentlich

### TOP 1

#### **Bekanntgaben**

Vorsitzender Jochen Hügel informierte, dass BM Döffinger aufgrund einer Terminkollision verhindert ist und er deshalb die Leitung der Gemeinderatssitzung übernehme. Außerdem stellte er dem Gemeinderat die Verwaltungspraktikantin Kristin März vor, welche bis Mitte Oktober die Gemeinde im Bereich „Kommunalpolitik“ unterstützt.

Weitere Bekanntmachungen gab es keine.

### TOP 2

#### **Baugesuche**

a) Flst.-Nr. 13544, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Brahmsweg

Die Bauherren planen auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten, 1. Änderung“ und die Festsetzungen im BP werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

b) Flst.-Nr. 13540, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Brahmsweg

Die Bauherren planen auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten, 1. Änderung“ und die Festsetzungen im BP werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

c) Sonstige

Flst.-Nr. 13553, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Brahmsweg

Die Bauherren planen auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage. Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten, 1. Änderung“ und die Festsetzungen im BP werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 17.07.2023

Öffentlich

### TOP 3

#### **Verschiedenes**

a) Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Gemeinde Igersheim bezüglich deren Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Harthausen Bittenlehen“

Hauptamtsleiter (HAL) Weiland erläuterte, dass der Gemeinderat Igersheim in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Harthausen Bittenlehen“ beschlossen hat. Mit Schreiben vom 14.07.2023 wurde die Gemeinde Assamstadt (über das Planungsbüro Klärle) um eine Stellungnahme bis zum 14.08.2023 gebeten.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Harthausen Bittenlehen“ soll eine Freiflächensolaranlage und damit einhergehend die Entwicklung, Förderung und der Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung im Sinne des Klimawandels und des Klimaschutzes realisiert werden.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Igersheimer Ortsteils Harthausen an der B 19. Es umfasst mit ca. 5,4 ha etwa die Hälfte des als Futterwiese bzw. Mähweide genutzten Flst.-Nr. 543.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

Die kompletten Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Igersheim unter: [www.igersheim.de/bauleitplaene](http://www.igersheim.de/bauleitplaene) eingesehen werden.

Auf den Sachvortrag folgte im Gemeinderat eine kurze Diskussion über die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und die ökologischen Aspekte dieses Vorhabens.

Das Gremium war sich einig, dass auf Grund der großen Entfernung keine nachteiligen Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Assamstadt ersichtlich sind.

Vorsitzender Jochen Hügel stellte den Beschlussantrag, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

#### **BESCHLUSS:**

Mit 10 Ja-Stimmen (bei einer Gegenstimme) beschloss das Gremium, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

b) Ausbau Grundschulbetreuung in der Asmundhalle

Auf Nachfrage von GR Freudenberger teilte HAL Weiland mit, dass mit dem Erhalt der Baugenehmigung in Kürze zu rechnen ist. Die Firmen sind bereits beauftragt und können kurzfristig beginnen. Eine Inbetriebnahme der Räumlichkeiten zum Schuljahresbeginn ist sehr ambitioniert, aber möglich.

c) Parkbucht, Mäharbeiten Rengershäuser Str.

GR'in Claudia Frank teilte mit, dass der Grünstreifen entlang der Parkbucht in der Rengershäuser Straße (kurz nach Einmündung Kirchgasse) früher immer gemäht wurde; dies sei seit einiger Zeit nicht mehr erfolgt. Zudem würde ein in diesem Bereich vorhandener Busch viel Dreck machen.

Der Sachverhalt wird seitens der Verwaltung geprüft und ggf. erforderliches veranlasst.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 17.07.2023

Öffentlich

d) Parkplatzsituation an der alten Bushaltestelle MGH Str.

GR' in Claudia Frank informierte über die Parkproblematik an der alten Bushaltestelle in der MGH Str. (vor der Apotheke/ Arztpraxis). An der alten Bushaltestelle stehen oft Kurzzeitparker, welche die Apotheke aufsuchen; diese behindern (in Einzelfällen) die Ein-/Ausfahrt aus den angrenzenden Parkplätzen, auch die eines Bewohners. Zudem werden wohl auch Privatparkplätze von Unbefugten benutzt.

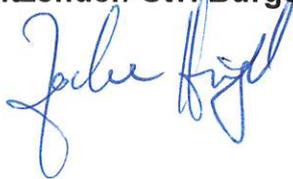
HAL Weiland wies daraufhin, dass Zufahrten Kraft Gesetz nicht zugeparkt werden dürfen. Es kann nicht vor jeder privaten Zufahrt ein Schild oder eine Markierung angebracht werden; zudem würde dies von der Straßenverkehrsbehörde auch nicht genehmigt. Die Nutzung von Privatparkplätzen durch unbefugte ist grundsätzlich privatrechtlich zu regeln; die Gemeinde hat hier keine Handhabe.

Die Parkthematik an der alten Bushaltestelle wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit dem Verkehrsamt und der Polizei erörtert.

e) Straßenschäden Laibacher Str./Stutzstr.

GR Belz informierte über Schäden im Fahrbahnbelag in der Laibacher Straße; Kreuzung Stutzstraße, hier hebt sich der Asphaltbelag. HAL Weiland sagte eine kurzfristige Kontrolle durch den Gemeindebauhof zu.

**Vorsitzender/ Stv. Bürgermeister:**



**Schriftführer:**



**Gemeinderäte:**

